

Der Bürgermeister

Hilden, den 15.11.2006

AZ.: 66.2-Dr.



Hilden

WP 04-09 SV 66/066

Beschlussvorlage

öffentlich

Regenwasserkanalsanierung Beethovenstraße; hier: Unterlagen gem. § 14 GemHVO

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2006			
Rat der Stadt Hilden	13.12.2006			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Regenwasserkanals in der Beethovenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 170.000,00 Euro zu.

Ansatz 2007	170.00000 €
-------------	-------------

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2007 entschieden.

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produkt-Nr.:	110302	Bezeichnung:	Stadtentwässerung
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		

1.) Falls ein üpl/apl Aufwand, eine üpl/apl Auszahlung entsteht, werden folgende Angaben benötigt:

Haushaltsjahr:

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Sichtvermerk Kämmerer
zu 1.) und 2.)

Finanzierung:

2.) § 14 GemHVO

Investitions-Nr.:	I076600029			
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitionshaushalt ja/nein	Beschreibung
2007	170.000,00		ja	RW-Kanalsanierung Beethovenstraße

Erläuterungen und Begründungen:

In der Beethovenstraße liegen entsprechend der Aufteilung nach Einzugsgebieten in unterschiedlichen Abschnitten Regenwasserkanäle.

Diese wurden nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜVKan) mittels TV-Kamera untersucht.

Nach den Auswertungen dieser Kanal-TV-Untersuchungen wurden in den Abschnitten zwischen der Glückstr. - Zelterstraße und Zelterstraße -Johann- Sebastian-Bach- Str. zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebauten Stützen festgestellt.

Durch diese Schäden ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Durch die Undichtigkeiten kommt es zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund.

Dadurch ist die Gefahr von Hohlrumbildungen im Erdreich gegeben, diese können Einbrüche im Straßenbereich verursachen.

Gleichzeitig ist der hydraulische Abfluss derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauerscheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus o.g. Gründen erforderlich.

Die beiden Kanäle mit Baujahr 1956 sind abgeschrieben.

Die Sanierung erfolgt aufgrund der Schadensbilder in offener Bauweise.

Die alten Betonrohre DN 250 werden durch neue Kanäle ersetzt. Es kommen wandverstärkte Betonrohre

mit dem Durchmesser DN 300 zur Anwendung.

Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen und verdämmt bzw. entfernt, die vorh. Haus- und Sinkkastenanschlüsse werden umgeschlossen.

Die Maßnahme setzt sich aus zwei Abschnitten zusammen:

1. B.A: Erneuerung des Kanals zwischen Glückstr. und Zelterstr.
2. B.A: Erneuerung des Kanals zwischen Zelterstr. und Johann-Sebastian-Bach-Str..

Die Kosten betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung:

- | | |
|----------|-------------|
| 1. B.A . | 80.000,00 € |
| 2. B.A. | 90.000,00 € |

Die Maßnahme soll 2007 abgewickelt werden.

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Auszug aus dem Sanierungsentwurf
2. Auszug aus dem Kanallageplan
3. Sanierungsplan
4. Kostenberechnung I BA
5. Kostenberechnung II BA
6. Folgekostenermittlung